

Beschlussvorlage**2019-2024/SR-163/1****Status: öffentlich**

Fachbereich FB Bau
Verfasser

Erstellungsdatum: 09.06.2021
Aktenzeichen 61.26.02.42

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Alte Deponie Genthin" Stadt Genthin
Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung der unteren Naturschutzbehörde

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
21.06.2021	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				
08.07.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin billigt zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Alte Deponie Genthin“ die Ergänzung der freigegebenen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung der unteren Naturschutzbehörde zu den Öko-Punkte- Ausgleichmaßnahmen im außenliegenden Geltungsbereich. Die Ausgleich- und Ersatzflächen werden im Geltungsbereich „Stiftswerder in der Ohreaue“ und „Kleiner Rott bei Jerichow“ ausgeglichen.

Die Ausgleichmaßnahmen sind vom Vorhabenträger vertraglich gesichert und von der Stadt Genthin zur Kenntnis genommen.

In der Anlage sind die Planzeichnung und die Begründung mit den ausgewiesenen Ausgleich- und Ersatzflächen beigefügt.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hatte am 21.11.2019 den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Alte Deponie Genthin“ beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer Auslegung aufgrund der Pandemiesituation gemäß § 3 PlanSiG nur auf der Homepage der Stadt Genthin oder nach terminlicher Absprache ausgelegt.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die bisher vorliegenden Stellungnahmen wurden bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs mit Stand April 2021 berücksichtigt.

Der Geltungsbereich musste nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung geändert werden, da eine Erschließung über das Flurstück 10156 seitens des Eigentümers nicht in Aussicht gestellt wurde. Die Erschließung wird ausgehend der südlich verlaufenden Bundesstraße B1 über die Straße „An der Mittelheide“ sowie die Flurstücke 10007, 46/8 und 46/9 und eine herzustellende Zuwegung gesichert. Umgesetzt wird materiell über einen Pacht- und Gestattungsvertrag und dinglich über eine Dienstbarkeit durch den Vorhabenträger.

Die städtebaulichen Verträge sind diesbezüglich noch anzupassen.

Im Nachgang zur Beschlussfassung der Vorlage ..SR-163 wurden durch den Vorhabenträger geänderte Festlegungen zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vollzogen.

Damit sind die Festsetzungen des durch den Stadtrat gebilligten Entwurfs anzupassen und die vorgenannte Beschlussfassung zu ergänzen. Damit bedarf es einer erneuten Beschlussfassung zur Billigung des Entwurfs und der Freigabe zum 2. Auslegungsverfahren.

Das ermittelte Kompensationsdefizit wird durch die vertragliche Sicherung der Ökokonten „Stiftswerder in der Ohreaue“ und „Kleiner Rott bei Jerichow“ ausgeglichen.

Als nächster Verfahrensschritt ist die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 erforderlich. Der Entwurf wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und bereits vorliegenden Stellungnahmen ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Es bedarf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Anlagen:

03_Begründung-mit Öko Pkt_Genthin

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungsleistungen